

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:  
611/211/2024

## Einbeziehung Entwicklung neuer Wohngebiete in die Schulentwicklungsplanung, hier: Siemens Südgelände; Fraktionsantrag Nr. 056/2024 der Grünen Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.09.2024	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2024	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	17.10.2024	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 30, Amt 40

#### I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 056/2024 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Bereich des Siemens Südgeländes nördlich der Henri-Dunant-Straße ist die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers geplant, in welchem neben gewerblichen Nutzungen u.a. ca. 2000 Wohnungen neu geschaffen werden sollen. Der städtebaulich-freiraumplanerische Wettbewerb läuft bereits und wird im Dezember 2024 abgeschlossen werden. Für das neue Stadtquartier wird derzeit ein Zuzug von ca. 120 Kindern im Grundschulalter prognostiziert. Das Gelände gehört dem Schulsprengel der Grundschule (GS) Brucker Lache an.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Grüne Liste einen Bericht zu den Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung (Anlage). Die aufgeworfenen Fragen werden im nachfolgenden Sachbericht beantwortet.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### **• Wie ist die Prognose zu verstehen, sind jährlich 120 Kinder im Grundschulalter in diesem Gebiet zu erwarten?**

In der aktuellen Bevölkerungsprognose wird beim Bauvorhaben „Siemens Stadtquartier Süd“ von ca. 2000 Wohnungen ab dem Jahr 2029 ausgegangen. Hinsichtlich der geplanten Wohnungstypologie handelt es sich um Geschosswohnungsbau mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen. Grundsätzlich kann nach heutigem Planungsstand bei dem für den Wettbewerb vorgegebenen Wohnungsgemenge davon ausgegangen werden, dass ca. 120 Kinder im Grundschulalter zu erwarten

sind. Diese derzeit geschätzte Anzahl an Grundschulkindern ist jedoch nicht jährlich anzunehmen, vielmehr verteilt sich diese Zahl über Jahre hinweg. In der Prognoserechnung aus dem Jahr 2024 sind die Neubaubezieher ab dem Schuljahr 2029/30 bis zum Schuljahr 2034/35 bereits einberechnet und über diese sechs Jahre hinweg gleichmäßig verteilt. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass es sich um Prognosewerte handelt, welchen der aktuelle frühe Planungsstand zugrunde liegt. Wann die Wohnungen tatsächlich errichtet und bezogen werden und wie viele Familien mit schulpflichtigen Kindern dort einziehen werden, ist derzeit nicht konkret prognostizierbar.

**• Welche Auswirkungen hat dies auf die GS Brucker-Lache in Hinblick auf Klassenbildung und Ganztagsbetreuung?**

Die Grundschule an der Brucker Lache kann derzeit bis zu 13 Schulklassen aufnehmen. Im Schuljahr 2023/24 besuchten ca. 270 Schüler\*innen in 12 Klassen die Grundschule. Die Prognose geht auch in den nächsten Schuljahren von max. 12 bis 13 Klassen an der GS Brucker Lache aus. Wie sich die Schülerzahlen in den nächsten Jahren durch das Bauvorhaben entwickeln werden und welche Maßnahmen dann erforderlich sein werden, kann derzeit noch nicht final abgeschätzt werden. Im Sprengel der Grundschule Brucker Lache gibt es derzeit neben Einrichtungen der Jugendhilfe (Hort, Lernstuben) auch noch eine Mittagsbetreuung. Einen gebundenen oder offenen Ganztags gibt es an der Schule bislang nicht. Es ist mit einem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen im Sprengel, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sowie auf das neue Wohnbaugebiet, zu rechnen. Im Rahmen der weiteren Bedarfsplanung ist die Entwicklung im Schulsprengel laufend zu beobachten. Entsprechende Maßnahmen sind zu gegebener Zeit vorzusehen.

**• Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Vorhabenträger an erforderlichen Erweiterungen finanziell zu beteiligen?**

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanung zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Erlangen auch ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden. Im Rahmen dessen ist es unter gewissen Voraussetzungen (u.a. Kausalität und erschöpfte Kapazitäten) möglich, Vorhabenträger (anteilig) zur Übernahme von Folgekosten für soziale Einrichtungen, wie etwa Schulen, zu verpflichten. Die Verwaltung wird diese Möglichkeit im Laufe der weiteren Planung prüfen und zur gegebenen Zeit darüber informieren.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung verfolgt im Weiteren die Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung ausgelöst durch das geplante Siemens Stadtquartier Süd und passt die Bedarfsplanung dementsprechend an. Im Rahmen der folgenden Bauleitplanverfahren wird geprüft, ob eine Beteiligung des Vorhabenträgers an erforderlichen Schulerweiterungen möglich ist.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 056/2024 der Grünen Liste

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 17.09.2024

#### Ergebnis/Beschluss:

3. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 056/2024 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

mit 8 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Wurm  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.09.2024

#### Ergebnis/Beschluss:

5. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
6. Der Fraktionsantrag Nr. 056/2024 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Wurm  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang